

# 2840/AB XXI. GP

Eingelangt am: 23.11.2001

Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2868/J-NR/2001 betreffend Regelungen für Mehrwertdienste, die die Abgeordneten Moser und Freundinnen am 26. September 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Fragen 1 bis 5:**

Ist Ihnen die Problematik der Mehrwertdienste bekannt?

Wie beurteilen Sie die Vorschläge des Telekom-Regulators zur Verringerung der Schwierigkeiten mit Anbietern von Mehrwertdiensten?

Welche Schritte werden Sie unternehmen, damit es entweder auf freiwilliger oder auf gesetzlicher Basis zu einem Verhaltenskodex kommt?

In welcher Form werden Sie den Regulator auffordern, von sich aus auf einen Verhaltenskodex hinzuwirken?

In welchem Zeitraum gedenken Sie sich dieser Problematik anzunehmen?

**Antwort:**

Die genannte Problematik ist mir bekannt. Die Vorschläge des Telekom-Regulators entsprechen auch meinen Vorstellungen.

Vor der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes beinhalteten die Verträge der Telekom Austria (damaliger Monopolist) mit den Dienst-Anbietern einen Verhaltenscodex für Mehrwertdienste. Im Auftrag der Telekom Austria überwachte ein unabhängiger externer Supervisor durch "Stichproben" die Mehrwertdienste, im Fall eines Missbrauchs wurden den betroffenen Dienst-Anbietern im Verhaltenscodex definierte Sanktionen auferlegt. Nach der Liberalisierung weigerte sich die Telekom Austria, aus verständlichen Gründen, als einziger Betreiber diese Überwachung zu finanzieren. 1997 veranlasste das damalige Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr die neu gegründete Regulierungsbehörde, die damalige Telekom Control GmbH (nunmehr RTR-GmbH), einen Verhaltenscodex vorzubereiten, welcher ein Anhang der Konzessionen sein sollte. Die rechtliche Schwierigkeit bestand darin, diesen Verhaltenscodex nachträglich in bereits bestehende Lizenzverträge einzubauen, sodass ohne gesetzliche Grundlage dieses Ziel nicht erreicht werden konnte.

1999 wurde den Betreibern aufgrund deren ausdrücklichem Wunsch nach Selbstregulierung die Chance gegeben, eine freiwillige Selbstkontrolle in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich zu etablieren und einen Verhaltenscodex für Mehrwertdienste in ihre Geschäftsbedingungen aufzunehmen. Von der Erlassung gesetzlicher Bestimmungen wurde aus diesem Grund vorerst Abstand genommen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Betreiber

und der WKÖ, bereitete einen Entwurf für einen "Verhaltenscodex" vor, dessen Begutachtung nach letzten Informationen jedoch noch immer nicht abgeschlossen ist. Mein Ressort und die RTR-GmbH haben die Initiative der WKÖ und der Betreiber einerseits observiert und andererseits auch versucht voranzutreiben, indem sie im Frühjahr 2001 einen Vertreter des deutschen Vereins "Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e.V." einluden, das deutsche, sehr gut funktionierende Modell in der WKÖ zu präsentieren und mit dieser Arbeitsgruppe zu diskutieren. Bis jetzt ist es allerdings zu keinem Ergebnis gekommen.

Vertreter meines Ressorts und der RTR-GmbH nehmen auch regelmäßig an den Tagungen des European Audiotex Regulators Network (EARN bzw. (ARN) teil. Ebenso wurde auch die WKÖ eingeladen, an diesem internationalen Informationsaustausch teilzunehmen, da die Problematik der Mehrwertdienste mehr und mehr eine grenzüberschreitende und nur durch nationale Regulierung einerseits und durch gute internationale Zusammenarbeit andererseits in den Griff zu bekommen ist.

Die Einrichtung eines funktionierenden Regulierungsregimes für Mehrwertdienste sollte so rasch als möglich im Interesse der Diensteanbieter und der Nutzer der Services zu gesicherten Marktverhältnissen führen. Um eine rasche und effektive Regulierung zu gewährleisten, wird das Problem nach bisher ergebnislosem Bemühen, eine "Freiwillige Selbstkontrolle" einzurichten, letztlich nur mit legistischen Mitteln zu lösen sein.

Ich werde daher den Bericht der Schlichtungsstelle zum Anlass nehmen, zusätzlich zu den bisherigen Aktivitäten auf diesem Gebiet, die Möglichkeiten einer gesetzlichen Normierung von Verhaltensregeln zu prüfen um so den Konsumentenschutz auf diesem Gebiet befriedigend durchsetzen zu können. Im Übrigen darf ich auf die "Ratschläge für Internetnutzer im Bericht der Schlichtungsstelle verweisen, deren Befolgung bereits jetzt Schäden effektiv verhindert.